

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/5206 –

Umsetzung des Bundesprogramms „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die unionsgeführte Bundesregierung hatte für die Jahre 2021 und 2022 ein umfangreiches Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (sogenanntes Corona-Aufholpaket) auf den Weg gebracht. Der Bund stellte für dieses Programm insgesamt 2 Mrd. Euro für die Umsetzungsjahre 2021 und 2022 zur Verfügung. Mit dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode haben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ein Anschlussprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ vereinbart. Eckpunkte hierfür stellte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 28. November 2022 vor, nach denen im Jahr 2023 Projekte von Kindern und Jugendlichen in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit gefördert werden sollen. Für das vorgesehene Förderjahr 2023 stellt der Bund nunmehr insgesamt 55 Mio. Euro zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen 5 Mio. Euro für sogenannte Mental Health Coaches verausgabt werden (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 154 der Abgeordneten Dr. Otilie Klein auf Bundestagsdrucksache 20/4852, S. 113).

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder und Jugendliche und der damit verbundenen Maßnahmen wird nach Meinung der Fragesteller noch länger Gegenstand der folgeanalytischen Aufarbeitung sein. Bereits im Jahr 2022 wurde durch die Analyse von vor allem Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Kinder- und Jugendpsychiatern ersichtlich, dass Kinder und Jugendliche in vielen Fällen noch immer an den Folgen der pandemiebedingten Isolation, des Schulausfalls und des Wegfalls zahlreicher Freizeitaktivitäten leiden (<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/wie-belastet-die-corona-pandem-nder-und-jugendliche-psychisch.html>).

1. Was und in welchem Umfang soll konkret mit den aus dem Bundesprogramm zur Verfügung stehenden Bundesmitteln gefördert werden (Förderschwerpunkte und Fördermittel bitte konkret erläutern und den Empfänger benennen)?

Mit den in Haushaltstitel 1702/684 08 (Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit) zur Verfügung stehenden Mitteln werden Maßnahmen umgesetzt, die die Situation von Kindern und Jugendlichen in den aktuellen Krisenzeiten mittels Bewegung, Kulturangeboten und Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit verbessern sollen. Nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2023 stehen hierfür 55 Mio. Euro zur Verfügung, von denen nach bisheriger Planung 40 Mio. Euro in das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ (Förderfeld 1 und 2), rund 5 Mio. Euro in Informations- und Mitmachkampagnen zu bestehenden Angeboten im Bereich der Kulturellen Bildung und des Sports (Förderfeld 3) und bis zu 10 Mio. Euro in das neue Programm Mental Health Coaches an Schulen (Förderfeld 4) fließen.

Im Bundesprogramm werden Projekte gefördert, die Beteiligungsmöglichkeiten und -kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken. Kinder und Jugendliche können im Rahmen des Bundesprogramms eigene Projektideen umsetzen oder sich in Projekte einbringen. Auch lokale Organisationen und Kommunen können Fördermittel aus dem Bundesprogramm beantragen, um Aktivitäten in den Bereichen Bewegung, Kultur und Gesundheit gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Förderschwerpunkte des Bundesprogramms „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ und wer antragsberechtigt ist, kann den Hinweisen zum Förderantrag entnommen werden, die unter https://www.das-zukunftspaket.de/w/files/material/formulare/das_zukunftspaket_hinweise-zum-focdreraufruf_version-28.11.pdf abrufbar sind.

2. In welchen Regionen ist der Einsatz von sogenannten Mental Health Coaches geplant, und welche Auswahlkriterien sind hierzu erforderlich (bitte konkret darlegen)?

Das Modellvorhaben befindet sich noch in der Phase der Konzeptionierung. In welchen Regionen und an welchen Standorten Mental Health Coaches gefördert werden können, steht aktuell noch nicht fest. Die Auswahl erfolgt in enger Abstimmung mit den Ländern.

Zur Unterstützung besonders belasteter Schulen sollen im Rahmen eines Modellvorhabens sog. Mental Health Coaches eingesetzt werden, die sich in Gruppenangeboten präventiv um die Stärkung der Resilienz und weiterer Gesundheitsaspekte kümmern. Bei den Mental Health Coaches handelt es sich um Fachkräfte (Sozialpädagoginnen/-pädagogen oder vergleichbare pädagogische oder psychologische Ausbildung), die entsprechend fortgebildet werden.

3. Welche Agentur wurde für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Erstellung des Konzepts im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ beauftragt (bitte auch Laufzeit benennen)?

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ liegt in der Verantwortung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS). Diese hat für das Jahr 2023

Christine Lentz Kommunikation für Kultur- und Digitalwirtschaft, die crossver-tise GmbH, die wegewerk GmbH sowie die wenkerottke GmbH beauftragt.

4. Aus welchem Kapitel bzw. Titel und in welcher Höhe werden die Ausga-ben für die Öffentlichkeitsarbeit und Konzeption für das Bundesprogramm finanziert (bitte unter Angabe der Mittelhöhe und Kampagne aufschlüs-seln)?

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und Konzeption für das Bundespro-gramm im Jahr 2023 werden aus dem Titel 1702/684 08 finanziert und belaufen sich auf 915 000 Euro. Davon werden 270 000 Euro für die Social Media Kampagne verausgabt, die der Ansprache der jungen Zielgruppe des Bundes-programms dient.

5. Erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte und Träger nach dem Prinzip der zeitlichen Reihenfolge der Förderanträge (sogenanntes Wind-hundprinzip) bis zur vollständigen Ausschöpfung der Fördermittel?

Das Windhundprinzip besteht darin, dass Anträge in der Reihenfolge ihres zeit-lichen Eingangs geprüft und bei Erfüllung der festgelegten Auswahlkriterien bewilligt werden.

Ein reines Windhundverfahren kommt im Bundesprogramm „Das Zukunfts-paket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ in Förderfeld 1a zum Einsatz, in dem Kinder und Jugendliche Fördermittel in Kooperation mit einem antragsbe-rechtigten Träger beantragen können.

In Förderfeld 2, in dem Kommunen Fördermittel beantragen können, wird das Windhundverfahren durch einen Länderverteilungsschlüssel ergänzt, der eine regionale Ausgewogenheit sicherstellen soll. Länderkontingente sind erst nach Ablauf der Antragsfrist ggf. übertragbar (im Falle der Nichtausschöpfung durch Antragstellende eines Bundeslandes).

In Förderfeld 1b, in dem Einzelprojekte gefördert werden, die von freien Trä-gern unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und umgesetzt werden, kommt ein einstufiges Verfahren mit Auswahl nach Qualitätskriterien zum Einsatz.

Die beschriebenen Verfahren werden jeweils zur Ausschöpfung der Fördermit-tel angewendet.

6. Wird aus den Gesamtmitteln für das Bundesprogramm ein Betrag für ei-nen späteren Zeitpunkt vorbehalten?
 - a) Wenn ja, warum (bitte konkret erläutern)?
 - b) Wenn ja, in welcher Höhe werden die Mittel zurückgestellt?
 - c) Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt eine Auswahl zum späteren Zeitpunkt?

Die Fragen 6 bis 6c werden gemeinsam beantwortet.

Ziel ist es, die im Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2023 zu verausgaben.

7. Welche Stellen werden im BMFSFJ mit der Auswahl der Projekte betraut sein (bitte nach Abteilungen und Referaten aufschlüsseln)?

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist Referat 512 (Außerschulische Kinder- und Jugendbildung) mit dem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit betraut. Für die zuwendungsrechtliche Begleitung der Projekte im Bundesprogramm „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ wurde die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) beliehen. Bei der Auswahl der Projekte bezieht die gsub die inhaltliche Prüfung der Projektanträge ein, die in Förderfeld 1 von der DKJS und in Förderfeld 2 von der Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“, vorgenommen wird.

8. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei den auszurichtenden Workshops keine inhaltlichen und förderrelevanten Dopplungen zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ entstehen?

Im Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung Kultur und Gesundheit“ wird eine Doppelförderung von Projekten ausgeschlossen, indem Antragsstellende bereits bei Antragsstellung verbindlich bestätigen müssen, dass es keine Bezuschussung eines Angebots mit anderen Bundesförderungen gibt. Dies wird zudem in die Zuwendungsbescheide aufgenommen.